

**Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu
den Curricula für Bachelorstudien zur Erlangung eines
Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung
der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik**

GZ QSR-014/2025
12.06.2025

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) gibt gemäß den gesetzlichen Vorgaben Stellungnahmen zu den Curricula der Lehramtsstudien ab. Dabei orientiert er sich insbesondere an den Rahmenvorgaben für die Begutachtung von Curricula gemäß der Anlage zum Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz.

Die gesetzlichen Neuerungen, die 2024 in Kraft getreten sind¹, bringen umfassende Änderungen der Curricula mit sich. Die Anpassungen der Studienarchitektur betreffen die Dauer der Bachelor- und Masterstudien, die flexible Gewichtung der curricularen Säulen (Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften, pädagogisch-praktische Studien), die Gestaltung von Schwerpunkten und Fächern und die stärkere Verankerung der pädagogischen Praxis. Zudem werden Themenfelder und Kompetenzen von Dienstgeberseite spezifiziert, die in allen Lehramtsstudien berücksichtigt werden müssen.

Der QSR geht davon aus, dass die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen mittlerweile über umfangreiche Erfahrungen in der inhaltlichen Gestaltung, Umsetzung und hochschulinternen Qualitätssicherung der 2013 reformierten Pädagoginnen- und Pädagogenbildung verfügen. In seinen Stellungnahmen zu den gemäß Hochschulrechtsreform 2024 weiterentwickelten Curricula widmet sich der QSR übergreifenden Themenfeldern wie Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment, Diversität und Inklusion, Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung, Globalisierung. Er behandelt berufsrelevante Themen, die aus Evaluationen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hervorgehen.

Das Stellungnahmeverfahren des QSR ist prozessorientiert und dialogisch gestaltet. Die Expertise von Gutachter*innen spielt dabei eine wichtige Rolle. Frühzeitig traten Gutachter*innen², QSR und Vertreter*innen der Hochschulen in einen Diskurs zur Entwurfsfassung des gegenständlichen Curriculums. Die Ergebnisse dieses Diskurses konnten in die Fertigstellung des Curriculums einfließen.

¹ [RIS - Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 01.07.2024 \(bka.gv.at\)](#)

² Die folgenden externen Gutachterinnen und Gutachter haben das Stellungnahmeverfahren begleitet:
Ulrich Bartosch, Universität Passau; Marco Galle, Pädagogische Hochschule Luzern; Andreas Hinz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; Klaus Himpsl-Gutermann, Pädagogische Hochschule Wien; Andrea Holzinger, Pädagogische Hochschule Steiermark; Konrad Krainer, Universität Klagenfurt; Katharina Scheiter, Universität Potsdam; Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt; Elsbeth Stern, ETH Zürich

Abschließend hält der QSR zum Gesamtcurriculum fest:

- Zum Themenfeld „Professions- und Kompetenzorientierung und Constructive Alignment“ wurde auf die Anregungen seitens der Gutachter (Auseinandersetzung mit der Profession weiter verstärken) ausführlich eingegangen, insbesondere allgemein beschreibend im Bereich der Pädagogisch-praktischen Studien sowie in Modulen wie „Orientierung in Studium und Berufsfeld“ (B-1.1) und „Professionsentwicklung“ (B-1.2) bzw. durch vermehrte praxisorientierte Elemente (Reflexionen, Coaching etc.). Ebenso wurde die Anregung, qualitätssichernde Begleitung zur Weiterentwicklung des Kompetenzmodells im Zeitverlauf vorzusehen, durch den Hinweis auf eine kontinuierliche hochschulinterne Qualitätssicherung zielgerichtet adressiert. Auch der Hinweis der Gutachter zur stärkeren Kohärenz zwischen Modulen, Praxisnähe und Kompetenzerwerb wurde letztlich gut aufgegriffen und das Thema Kohärenz gekonnt eingebettet. Die Anregung, QM-Modelle und deren Anwendungsbereiche im Curriculum zu benennen, wurde bezüglich der Pädagogisch-praktischen Studien gezielt aufgegriffen (u.a. Hinweis auf Anwendung des PDCA-Zyklus und weiterer QM-Systeme für Beratung und Erwachsenenbildung). Die Möglichkeit, einen Beitrag der Fachcurricula zu skizzieren, wurde zwar nicht ergriffen, ist aber durch das gezielte Aufgreifen bei den Pädagogisch-praktischen Studien und die spezifische Ausrichtung der Hochschule vermutlich auch nicht prioritär. Die Hochschule hat die Befassung mit dem Bildungsauftrag der Schule im Curriculum explizit ausgewiesen und in mehreren Modulen explizit umgesetzt. Die Anregung, (verpflichtende) Möglichkeiten und Ermunterungen zu verschiedenen Formen von Mobilität mit dem Verweis auf eine Internationalisierungsstrategie im Curriculum auszuweisen und im Kompetenzmodell zu verorten, wurde großteils aufgegriffen. Für das Bachelorstudium wird explizit empfohlen, ein Studiensemester im Ausland zu absolvieren (Semester 3 und 4), auch Teile der Pädagogisch-praktischen Studien können im Ausland absolviert werden (Semester 5 und 6). Auch weitere Unterstützungsmaßnahmen (Erstinformation, courses abroad) zeigen, dass die Hochschule das Thema der Mobilität der Studierenden sehr ernst nimmt. Ein Hinweis auf eine Internationalisierungsstrategie der Hochschule im Curriculum würde ein weiteres Plus darstellen. Insgesamt ist eine substantielle Weiterentwicklung erfolgt, die die Empfehlungen der Gutachter im Wesentlichen aufgreifen und weitgehend umsetzt.
- Bezogen auf das Themenfeld „Diversität und Inklusion“ wird bereits im Kompetenzmodell die zentrale Bedeutung der Diversitätskompetenz durch einen eigenen Kompetenzbereich zum Ausdruck gebracht. Das intersektionale Verständnis von Inklusion präsentiert sich in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und in fachdidaktischen Modulen. Mit Ausnahme eines Curriculums (60 EC) gibt es eine für alle Studierende verpflichtende Lehrveranstaltung zu Diversität und Inklusion. Verschiedene Formen von Diskriminierung sind im Kompetenzprofil und in der Lehrveranstaltung zu Diversität und Inklusion explizit genannt, weiters erfolgt eine thematische Verknüpfung in Lehrveranstaltungen zur Beratung. Der Erwerb von Basiskompetenzen zu Deutsch als Zweitsprache (DaZ) wird durch eine verpflichtende Lehrveranstaltung in allen Curricula sichergestellt. Entwicklungsbedarf besteht im Curriculum für das Bachelorstudium Agrar-/Umweltpädagogik Facheinschlägige Studien ergänzende Studien (60 EC) für eine Pflichtlehrveranstaltung statt einer Wahlpflichtveranstaltung, die den grundlegenden Erwerb von Kompetenzen in Hinblick auf Wissen und Handeln im inklusiven Kontext und zu

Formen der Diskriminierung für alle Studierenden gewährleistet. In der finalen Fassung des Gesamtcurriculums wurden die Ergebnisse des Diskurses weitgehend umgesetzt.

- Hinsichtlich des Themenfeldes „Künstliche Intelligenz, Digitalisierung, Medienbildung, Globalisierung“ wurde insbesondere auf folgende Aspekte eingegangen: Im Diskurs mit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik wurde bei den Curricula der vier neuen Schwerpunkte der Agrarbildung und Agrarberatung, Umweltbildung und Umweltberatung, Berufsbildung für Meister*innen und Facheinschlägige Studien-ergänzende Studien (FESE) von den Gutachter*innen der Wunsch nach konkreterer Sichtbarmachung speziell der Aspekte der Mediensozialisation adressiert. Darüber hinaus wird auf eine klar unterscheidende Ausweisung der Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen im Bereich der Medienpädagogik hingewiesen. Weiters wird als empfehlenswert die Verstärkung der didaktischen Bedeutung der Digitalisierung im Kontext von Nachhaltigkeit artikuliert. Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik zeigt hohe Sensibilität gegenüber diesen curricularen Themenaspekten und reagiert durch Ergänzungen in den relevanten Kapiteln und mit konkreten Hinweisen zu den thematisch entsprechenden Lehrveranstaltungen. In der finalen Fassung des Curriculums für die vier neuen HAUP-Schwerpunkte in der Berufsbildung wurde das Ergebnis des Diskurses vollständig umgesetzt.
- Die Schwerpunktthemen des BMBWF betreffend waren die meisten Bereiche bereits in der Erstfassung der Bachelorcurricula gut sichtbar. An der HAUP werden die fachbezogenen Grundlagen (Fachwissenschaften/berufsfachlichen Grundlagen) im zweiten und dritten Semester, die Vertiefung der fachwissenschaftlichen Inhalte vom dritten bis zum sechsten Semester adressiert. Dazu werden die Angebote der Universität für Bodenkultur (Agrar- und Forstwirtschaft, Haushalts und Ernährungswissenschaft) und im Bereich Ernährung zusätzlich der Pädagogischen Hochschule Wien genutzt. Das Schul- und Dienstrecht ist in allen Studien mit einer eigenen Lehrveranstaltung abgedeckt. Zusätzlich wird es in den Pädagogisch-praktischen Studien angewendet und reflektiert. Das Theorie-Praxis-Modell der Pädagogisch-praktischen Studien (schulpraktisch und beratungspraktisch) orientiert sich am Konzept des *Reflective Practitioner*. Der Lehrplan dient in allen Curricula als Planungsgrundlage. Die grundsätzliche Behandlung des Lehrplans erfolgt bereits zu Beginn des Studiums und wird in den fachdidaktischen und den schulpraktischen Modulen fortgesetzt. Das Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer (BMBWF, 2024) bildet die Basis für alle Bachelorstudien. Die Hochschule verfügt über eine langjährige Expertise im Bereich der Beratung. Diese wird – durch das Einüben von Gesprächsführungs- und Moderationstechniken – genutzt, um zum Kompetenzaufbau im Umgang mit Erziehungsberechtigten in allen Curricula beizutragen. Für die Masterstudien wird dazu eine weitere Vertiefung in Aussicht gestellt. Der Umgang mit herausfordernden Situationen findet sich in unterschiedlichen Zusammenhängen (z.B. Gewaltprävention, Kinderschutz, Konfliktmanagement) und wird umfassend abgedeckt. In den fachdidaktischen Modulen sind Classroom-Techniken aber auch einschlägige Kompetenzen im Kontext von Outdoor-Pädagogik verankert. Im Online-Diskurs-Gespräch wurden vor allem die zu diesem Zeitpunkt noch fehlenden fachwissenschaftlichen Anteile des Studiums, die Möglichkeit des Erwerbs der Gesprächsführungskompetenzen für alle Studierenden und die tatsächliche Verankerung der datengestützten Unterrichts- und Schulentwicklung (im Qualifikationsprofil beschrieben)

angesprochen. Die Hochschule verweist bei der datengestützten Unterrichts- und Schulentwicklung auf das noch ausstehende Masterstudium, hat in der Folge jedoch in einer Lehrveranstaltung eines Curriculums darauf Bezug genommen. Das Ergebnis des Diskurses wurde damit weitgehend umgesetzt.

Somit gibt der QSR eine positive Stellungnahme zum Curriculum ab – unter dem Vorbehalt der (Studien-)Rechtskonformität des gegenständlichen Curriculums und der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben sowie der diesbezüglichen Verbesserungsersuchen von Seiten der zuständigen Abteilung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Der QSR empfiehlt ein kontinuierliches Monitoring der Umsetzung und ggf. entsprechende Weiterentwicklungen.